

# Correspondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierjährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbelastung. Nur Postbezug. Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Juni 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungen, Vergnügungsinstanzen usw. 15 Pfennig die Zeile; Häuse, Verhöfe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten, III (Schluß). Aus einer Mustergewerkschaft. — Ein neuer Anzeuge des Gutenbergbundes. — Die Landesversicherungsanstalten. — Die gesundheitlichen Verhältnisse der graphischen Arbeiterinnen. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Beachtenswertes für die Krankenkasse, ausländische Mitglieder. Correspondenz: Halle a. S. — Kallow (M.-S.). — München. Würzburg. Kundschaf: Ferlenerweiterungen. — Vergnügungen zum Besuch der graphischen Weltausstellung. — Meisterprüfung. — Buchdruckergewerbe und Weltmarkt. — Zeitungsverleger und Druckerei. Die Fachpreise aus der graphischen Weltausstellung. — Stundenleistungen der Schnellprese. — Behördliche Ablehnung der Streikauflöse in staatlichen Lieferungsverträgen. — Zum Rückgang der freien Gewerkschaften. — Zum Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. — Scharsmacherlogia.

### Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten

Mit dem Falle der Koalitionsverbote wurde die Grundlage für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, nicht mehr; die theoretische Möglichkeit einer Änderung, noch keine Änderung selbst.

Mit dem Falle der Koalitionsverbote änderte sich das Arbeitsverhältnis noch nicht; es konnte sich erst ändern, wenn die Arbeiter die neu gewonnene Freiheit ausnützen. Der Organisationsgedanke, so begeistert er von den geistig führenden Kreisen der Arbeiterschaft aufgenommen und verkündet wurde, konnte erst dann das Arbeitsverhältnis umgestalten, wenn er von den Massen ergriffen und angewandt wurde. Dazu waren Jahrzehnte nötig. Es bedurfte für die tatsächliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses wenig oder nichts, wenn einzelne Arbeiter aus Unzufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen die Arbeit niederlegten. Die freigewordenen Stellen wurden wieder befehlt, und die kleine Störung war befeistigt. Die Masse mußte handeln. Aber es bedurfte für das Wesen des Arbeitsverhältnisses auch wenig oder nichts, wenn sich die Massen unter dem Druck einer besondern Härte oder unter der aufreisenden Wirkung eines besondern Ereignisses vorübergehend zusammenfanden und mit stürmischer Gebärde alle Räder zum Stillstehen zwangen. Wenn der Unternehmer nicht warten konnte, bis die Begeisterung oder der Zorn verbraucht und damit die Kampfkraft gebrochen war, so verstand er sich zu einzigen Opfern, die er aber, sobald die gewohnte Ruhe wieder eingekehrt war, zurücknahm und sich vielleicht noch durch Verschlechterungen dafür entschädigte.

Dauernde Massenorganisation, das war die unerlässliche Voraussetzung für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Auch hier blieb es: Aller Anfang ist schwer! Schwer war es, den Organisationsgedanken auszubreiten, die Organisationen zu errichten und zu erhalten. Nicht nur die wütende Verfolgung der Unternehmer erschwert das Werk, in noch höherem Maße bildeten die Furcht und die Hoffnungslosigkeit vieler Arbeiter ein Hindernis für den Fortschritt. Am schwersten aber war es, die in den Organisationen aufzuschneidende Kraft für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzulegen. Der Anspruch der Arbeiter, bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses als geschlossenes Ganzes zu wirken und zu handeln, war ein völiger Bruch mit allen Überlieferungen und Gewohnheiten. Solange man denken konnte, war die Arbeiterschaft stets nur Objekt des Arbeitsvertrags gewesen, jetzt aber wollte sie Subjekt sein! Das war ein so früher Umtschwung, daß er sich nur unter heftigen Kämpfen durchsetzen konnte.

In Wahrheit bedeutete das Eingreifen der Organisationen eine Revolutionierung des Arbeitsvertrags und seiner Grundlagen. Man kamte bis dahin nur die Feststellung der Arbeitsbedingungen durch die Einzelpersonen, die „Vereinbarung“ durch den Unternehmer und den einzelnen Arbeiter. Geht trat der einzelne Arbeiter zurück, an seiner Stelle handelte die Gesamtheit der Arbeiter: die Organisation. Dieser Umtschwung bedeutete die Erhöhung der Alleinherrschaft des Kapitals über das Arbeitsverhältnis;

indem er sich durchsetzte, führte er ihren Zusammenbruch herbei.

Zum ersten Male seit dem Zerschlag der Gesellenverbände des geschichtlichen Handwerks erlangte die Arbeiterschaft wieder einen legalen und tatsächlichen Einfluss auf das Arbeitsverhältnis. Das ist nur anscheinend ein Kreislauf, in Wahrheit ist es ein bedeutsamer Fortschritt. Die Gesellenverbände errangen sich ihre achtung gebietende Stellung in einem unentwichtlichen Wirtschaftssystem und bilden sie ein, als sich dies Wirtschaftssystem durch die Akkumulation des Kapitals voll entfaltete. Das Organisationswesen der Gegenwart wurde erst durch die fortgeschrittenen Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems geboren und entfaltete sich mit diesem Wirtschaftssystem in aufsteigender Linie weiter. Auf eine kürzere Formel juridisch geführt: die Gesellenverbände gingen an der wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, die Gewerkschaften erlangten und erlangen durch die wirtschaftliche Entwicklung wachsende Bedeutung und Macht. Die Gesellenverbände wurdeten im absterbenden Kleinhandwerke, die Gewerkschaften wuzten in der vorherrschenden Großindustrie.

Es ist die innere Logik der Tatsachen, daß die Organisationen, indem sie bei der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen an die Stelle des einzelnen Arbeiters traten, nun auch bei dem fertigen Ergebnisse der Vereinbarung, dem Arbeitsvertrag, nicht beiseite treten konnten. Das, was durch ihren Einfluss zustande gekommen war, konnte auch nur durch ihren Einfluss durchgeführt und erhalten werden. Hatten die Gewerkschaften durch die Geltendmachung ihrer Macht Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchgeföhrt, so konnten sie das Weitere nicht den einzelnen Arbeitern und Unternehmern überlassen. Was bei guter Arbeitsgelegenheit erreicht war, ging bei schlechter wieder verloren.

Das ließ bei den Organisationen den Wunsch entstehen, das einmal erreichte zu sichern, indem man darauf drängte, es schriftlich festzulegen. Die Unternehmer waren solcher Bindung zwar anständig abgeneigt; einmal, weil sie sich die Möglichkeit der späteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht verbauen wollten; zum andern, weil darin die Anerkennung der Organisation als eines zur Mitwirkung berechtigten Teils lag. Aber sie empfanden bald, daß eine feste Vereinbarung auch in ihrem Interesse lag; denn ohne Abmachung konnten auch die Arbeiter jeden für sie günstigen Zeitpunkt benutzen, um die Arbeitsbedingungen zu bestimmen. So führten greifbare Interessen beider Teile dazu, die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich in einem Vertrag festzulegen. Die Einzug des Tarifvertragswesens in das Arbeitsverhältnis ist von der größten Bedeutung geworden, er machte die Organisation zum Träger des Arbeitsvertrags. Die Stellung des einzelnen Arbeiters zum Arbeitsvertrag ist dadurch einschneidend geändert worden; der einzelne Arbeiter hat unter der Herrschaft des Tarifvertrags mit der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen nichts mehr zu tun, er steht mit dem Unternehmer den Arbeitsvertrag, indem er die angebotene Arbeit annimmt oder in die angebotene Stelle eintritt. Alles andre, was zum Arbeitsvertrag gehört, ist durch den kollektiven oder korporativen Arbeitsvertrag geregelt.

Dies ist die bedeutsamste Änderung, die das Arbeitsverhältnis in geschichtlicher Zeit erfahren hat, sie stellt zweifellos einen sozial-rechtlich und wirtschaftlich hochbedeutenden Fortschritt dar: Wo sonst die Willkür der Unternehmer herrschte, bestimmt heute die Vereinbarung beider Gruppen, was Rechtshaberei soll. Die übermächtige Stellung des Unternehmers und die fast gewollte Abhängigkeit des Arbeiters ist aus dem Arbeitsvertrag entfernt, dafür ist der Grundfahrt des gleichen Rechts aufgerichtet worden. Der Grundfahrt der gemeinsamen Regelung, der zweitwollen Organisation, ist auf einem wichtigen Gebiete der Produktion durchgeföhrt worden. Und schließlich haben wir im Tarifvertrag ein neues Arbeitsrecht oder doch die Anfangs- und die Grundlage dazu geschaffen. Nämlich ein Arbeitsrecht, das nicht einseitig die Bedürfnisse der Unternehmerklasse berücksichtigt und schützt, sondern das als

Vereinbarung hervorgegangen ist aus dem Kampfe der Parteien.

Trotzdem begegnen wir unter den Gewerkschaftsmitgliedern zuweilen einer Abneigung gegen den Tarifvertrag. Man empfindet die Bindung, die Verpflichtung, während der Dauer des Vertrags Frieden zu halten, als lästig, spricht wohl auch von Tarifknechtlichkeit. Man hält die Verpflichtung, Streitfälle vor die Schiedsinstanzen zu bringen, für arbeitsfähig und redet von Einigungsbürokratie. Man stößt sich an diese und jene ungünstigen Eingebildungen. Wo solche Stimmungen und Strömungen keine klare Hemmung erfahren, bildet sich allmählich Tarifknechtlichkeit heraus. Man hält zuletzt eine wertvolle Frucht des eigenen Kampfes für ein von feindlicher Hand ausgerichtetes Toch. Man vergift dabei freilich, daß die gleiche Verpflichtung zum Frieden, der gleiche Zwang zur Einhaltung des Instanzenwegs auch für die Unternehmer besteht und auch von denen zuweilen als lästig empfunden wird, wenn sie sich an Sympathieausprägungen, Maßregelungen und ähnlichem gehindert sehen. Vor allem aber vergift man eins: die unlösbar gebundeneheit des Arbeitsverhältnisses an die grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen der jeweiligen Zeitepoche, die am Anfang dieser Ausführungen festgestellt worden ist.

Sehen wir uns diese Tatsachen an: Die Unternehmer besitzen die Produktionsmittel und beherrschen darum die Produktion. Das ist die grundlegende Tatsache für die heutige Wirtschafts- und Sozialordnung. Auf dieser Tatsache beruht auch die Abhängigkeit und die materielle Bedürftigkeit der Arbeiterschaft. Ist auf der Grundlage solcher Verhältnisse ein in unserm Sinn ideales Arbeitsverhältnis möglich? Unter den jehigen Verhältnissen kann jede Vereinbarung, jeder Tarifvertrag daher immer nur ein Kompromiß sein. Wir können die Vorherrschaft des Kapitals wohl einschränken, aber nicht aufheben. Wir können sie einschränken, indem wir uns Macht erhöhen und sie im Produktionsprozesse zur Geltung bringen, mit andern Worten: indem wir uns organisieren und durch die Organisationsmacht Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses anstreben. Je größere Macht wir so für uns schaffen und in Bewegung setzen, um so mehr werden wir die Befriedigung unserer Ansprüche durchsetzen — aber immer nur bis zu jener Grenze, die durch das Wesen der gegenwärtigen Gesellschaftsform gelehrt ist. Das Höchste, was wir erreichen können, ist die vollkommene Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnisse, das gleiche Recht für Arbeiter und Unternehmer. Darauf hinaus aber wird unser Weg nicht führen. Erst wenn ein später lebendes Geschlecht grundlegend andre Zustände herbeiführen kann, wird das Arbeitsverhältnis frei sein können. Aber bis dahin müssen wir für jede kleine und kleinste Verbesserung kämpfen. A.W.

### Aus einer Mustergewerkschaft

Die Zentrumsgewerkschaften, offiziell christliche Gewerkschaften genannt, führen ein seltsames Doppelsohn. Sie weltieren, wenn es ihren politisch wie religiös in größter Abhängigkeit befindlichen Führern von den ihnen übergeordneten Organen einmal gestaltet wird, oppositionelle Töne erschallen zu lassen, gegen die Knebelung der Gewerkschaften, daß es eine Art hat.

Unterdies plagt und müht man sich aber, wie das gebräuchliche Beispiel des Gutenbergbundes gezeigt hat, zum Polizeikampfe gegen die Gewerkschaften Material in Hülle und Fülle beizutragen. Massenriesen Aufbegehrungen gegen die Reaktion und ungeniertes Demütigen bei den angeblich bekämpften Mächten des Rückenriffs, das ergibt, beim Bund am deutlichsten von allen sogenannten christlichen Organisationen, einen beständlichen Gradmesser unbegrenzter Ehrpuffellosigkeit.

In rein wirtschaftlicher Hinsicht daselbe Trauerpiel: Für die Öffentlichkeit den Anschein eines gewerkschaftlichen Standpunktes, in der Wirklichkeit des beruflichen und ge-

werblichen Lebens aber die Praktiken der Gelben in verböserer Form. Der österreichische Tarifkampf bot dazu so schreckliche Vorgänge, daß ein kürzlich darüber im Wiener "Vorwärts" erschienener Artikel dem bündlerischen Generalsabé grobes Unbehagen verursacht hat. Es wird ihm im weiteren dagei wohl noch übel werden.

Vom organisatorischen Standpunkt allein betrachtet, kann es einen größeren Zwischenraum zwischen Wörtern und Handlungen nicht mehr geben. Absolute Unlöslichkeit, als Gewerkschaft für Arbeitersinteressen zu wirken, dabei aber mäßige Ansprüche, mit der Unternehmerschaft trotzdem als Vertragspartner zu unterhandeln; sei es auch nur, um berechtigte Forderungen der Gehilfen ein Bein zu stellen. Dafür auch Einschaltung von Seiten der Präsidenten als musterhüttige gelbe Organisation.

Dah die Zentrungsgewerkschaften und ganz speziell der Gutenbergbund auf die gelben Gewerkschaften so schlecht zu sprechen sind, ist die gleiche opische Täuschung wie mit den starken Worten gegen die Sozialistische Rechtsfeinde und ihre Vorläufer. Es ist ein falsches Spiel, gegen das sich die proßilizierende Offenheit der eigenlichen Gelben noch vorlebhaft abhebt. Weit über diese nicht alltäglichen "Vorläufer" hinaus erhebt sich aber das Häuslein Gutenbergbund, eine Mustergewerkschaft von Unternehmers- und Zentrumsgründen. Dienen netten Gewerkschafts-Top haben wir als Denunziantenklüngel, als Falschmünzer wie als Agitationssanitäter in den letzten Wochen mit all seinen Miserfolgen noch mehr kennen gelernt. Nur seien aus der gelben Garnison einige andre Ergötzlichkeiten vermeldet.

Wird der Verband nicht als "sozialdemokratische Organisation" verdächtigt, geht es auch anders. Die ganze Verleumdungssucht dieser Leute konzentriert sich bekanntlich auf unsre Organisation, nachdem diejenigen, von Eitelkeit geblendet, versprochen hatten, sich den Tariforganen gegenüber als einigermaßen anständige Menschen zu benehmen. So wird alles gegen den Verband hervorgebracht und darausgenutzt. Da mußte der "Top" in seiner vorigen Nummer einen Rückzug antreten, weil er über eine ihm nicht genehme Poliz in der "Zeitschrift" den Verband wieder einmal in Grund und Boden verdornt hatte. Nun wurde ihm von jendensfalls orientierter Seite aus Fulda geschrieben, ein Verbandsmitglied habe keinesfalls die einen Fuldaer Geschäftsführer herausstreichende, den Gutenbergbund so gar nicht poussierende Poliz versah. Wie windet sich da das wahrheitlich abholde "christliche" Blättchen, um endlich vorzubringen, daß eben leider kein Verbandsmitglied in Betracht kommt. Es erscheint dem "Top" ganz unbegreiflich, daß auch außerhalb des Verbandes stehende Leute sich über den Gutenbergbund noch so auslassen können, wie es für diese ausgeblasene Nächtheit richtig ist. Der in Betracht kommende Geschäftsführer hat übrigens gegen die ihn betreffende Poliz in der "Zeitschrift" protestiert. So muß der "Top" denn bekennen, daß er abermals gesunken, und daß das, was er "eine ordentliche Backpfeife" für unsern Ortsverein Fulda nimmt, gar nicht mit dem Verband in Beziehung gebracht werden kann, milhün für den "Top". Tatsache geworden ist. In Fulda existiert nämlich eine "wilde", sehr schreibselige Buchdruckersele, die bei jeder schändlichen und unschönen Veranlassung die Fachpresse heimsucht. Vor einigen Jahren wollte sie dem "Top" ein Kuckucksei legen, wurde aber ohne Tresserische Registralur erkannt und draußen gelassen. Den "Top" hat diese schöne Fuldaer Leuchte aber glatt geläuscht.

Dem "Top" muß es doch in die Glieder gefahren sein, daß wir ihm seine vorjährigen Falschmünzerien in Sachen des Tarifauskunftsprotokolls und des Gutachtens der Dresdner Gewerbeammer wieder vor Augen hielten (Nr. 56) unter Ausführung der Erklärung, die des Bundes Verkretel dem Hauptvorstande des Deutschen Buchdruckervereins über diese niedlichen Praktiken abgaben. Dah den "Top" die für anständige Menschen einfach gegebene Selbstverständlichkeit, auch bei Differenzen die Objektivität zu wahren, wie eine Zeitschrift drückt, war uns angelichs der dem Gutenbergbund im vergangenen Jahr auferzwungenen Reserve gegenüber dem Tarifamt und den sonstigen Tariforganen ohne weiteres klar. Nachdem wir diesen wunden Punkt berührt, haalt es denn auch "verhebungsvoll" aus dem "Top":

Wir reden erst wieder, wenn man uns dazu zwingt, und wenn wir sehen, daß es an dem guten Willen, dem Gutenbergbund entgegenzukommen, bei den maßgebenden Instanzen fehlt. Die Zeit ist nicht mehr allzuferne!

Das ist in Sperrdruck gelegt, soll also eine Drohung sein, bedeutet aber auch Erpressung. Des Gutenbergbundes Handlungen bestehen, was seine "Ansprüche" anbelangt, in nichts andern als Drohungen, Mäßigungen und Erpressungen. Sind die "maßgebenden Instanzen" nicht gewillt, ihm entgegenzukommen, d. h. ist der "gute Wille" nicht vorhanden, einen Tarifbruch zu begehen, um den unverhüllten Annahmen des Bundes zu willfahren, dann wird eben wieder "geredet" — lies: geschwindelt, gefälscht und denunziert —, und diese Zeit ist nach des "Top" Eingeständnis nicht mehr fern. Kammerdiener und Hausschreie sind gefährliche Menschen! Ihr devotes Wesen ist nur Schein, brutaler, vor nichts zurückschreckender

Eigennutz über das sie freibende Motiv. Lange vermögen also Gutenbergbund und "Top" dem lästigen Zwange sich nicht mehr zu fügen, dann geht wieder das alte perleumderische Treiben los, das seit Monaten mit größter Ausgiebigkeit gegen den Verband allein gerichtet ist, wofür man als "Anerkennung" schon mehrmals die Erwartung auf Entgegenkommen ausgesprochen hat. Nachdem unsre Organisation nun auch noch mit Fleisch und Ausdauer wegen sozialdemokratischer Antriebe denunziert wird, werden wir uns natürlich mit Freuden dem netten kleinen Bruder an den Hals. Der Kreis II des Deutschen Buchdruckervereins, der in der "Zeitschrift" vom 5. Juni über eine sehr interessante Versammlung berichtet, die verbandsanimos und "Korr." verdammt wie immer, anderseits Gutenbergbund freundlich mehr als sonst und von "gutem Willen" für "das zweite Eisen im Feuer" bis zur Nichtrepektionierung derartlichen Hindernisse befehlt, wird dann wohl endlich Bezugnahme fassen. Es wird sich also, da der Verband eine nicht geringe Angst vor stach gewordenen Lakaien und Hausschreien mit robustem Gewissen hat, nicht das Schauspiel der Vorjahre wiederholen, daß man den Gutenbergbund wie einen Bandalen in der ihm als Zentrungsgewerkschaft nahestehenden Presse hausen läßt, indes über den "Korr." bei jedem unbedeutenen Wort eine durch das Gelächter und Schütteln geradezu lächerliche Entrüstung herniedergeht. Das Tarifamt wird auch nicht wieder in die Lage kommen, den Deutschen Buchdruckerverein darauf aufmerksam zu machen, daß der Gutenbergbund durch seine Angriffe größtlich die Tarifgemeinschaft in der Öffentlichkeit mißkreditiert und Einschreiten dagegen fordern. Der gleiche kommt also nicht mehr in Frage. Die Beschimpfungen und Denunziationen, die Schwindelien wie hanabüchernen Falschmünzerien sind ja dem Verbande der beste Anlaß — um mit dem Berichte des Kreises II zu sprechen —, dem Gutenbergbund in der Tarifgemeinschaft diejenige Stellung zu verschaffen, die er nach seiner Bedeutung billigerweise beanspruchen darf. Gutenbergbund wie "Top" werden dann die so gelobmäßen Einrichtungen der Tarifgemeinschaft für das Beste und Vollkommenste auf der Welt halten und sicherlich wird Sicherlich der "Top" die einstmalige Erklärung widerrufen:

Der Bund hängt nicht von der Tarifgemeinschaft ab und wird die, die ja eigentlich nur zu seiner Verstärkung seitens des Verbandes wieder angebahnzt wurde, überleben.

Es wird in einem Schlußarbeitsblatt an einigen prächtigen Einzelbildern noch dargestellt werden, daß eine solche Mustergewerkschaft, die mit einer Virtuosität sondergleichen die Charaktere einer christlich-nationalen und streng neutralen, einer strammen Zentrumsorganisation, einer unverlässlichen gelben Gewerkschaft, einer Preßfreiheit und eines zu allem bereiten Denunziantenklüngels verbindet, wirklich eine andre Behandlung erfahren muß. Der Verband verläßt seine "Besten" an den Gutenbergbund "in Scharen", und aus der Prinzipialität werden dem Bund Palmenzweige gestreut von denen, deren Friedfertigkeit, Tarifgemeinschaftsbegeisterung und Verbandsamphitie buchdruckerhistorisch sind. Die nächstens in Leipzig stattfindende, im voraus mit großer Bedeutung ausgezeichnete Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins wird diese willenstötigen Kräfte eifrig am Werke sehen. Auf, laßt dem Bund ein Bild uns singen!

## Ein neuer Kronzeuge des Gutenbergbundes

Wenn ein alter Ortsverein der blauen Harzberge jahrelang berufen war, kein gewerbliches Unkraut aufkommen zu lassen, so war es auch bis dahin verständlich, wenn sich die ortsausfälligen Kollegen keinen erschöpfenden Begriff von einem wachsamen Bündler machen konnten. Sie kannten dies viele Gewächs zunächst nur nach den Schilderungen des "Korr." und wollten es nicht glauben, daß sowiel Verfolgungshetze und moralische Minderwertigkeit gleich auf einmal bei dem Bodenfahre gewisser "Müller-Schiffen" bellammen sei.

Zu einem wahren Nonplusultra seiner Gattung hat sich nun der Drucker Rudolf Krüger aus Wollenbüttel entwickelt, der in Nr. 21 des "Topograph" in Form eines Schmährarbeitsblattes seine "Verbandserschürungen" losläßt. Der ehrenwerthe Herr spricht von "Erlebnissen", während er selbst ganz der Mann ist, mit dem noch viele was erleben können!

Schon die Angaben über seine Konditionsdauer in Österreich stimmen nicht; doch da er seinen Beruf mehr gärtlerisch ausübt, so sei ihm das Wann oder Wo verziehen. "Es steht mir schon auf in den ersten Tagen (so erzählt Herr K.), daß häufig im Maschinenraum unter Frühstück und Besper häusliche Apparata maschinen durchfliesten und die Drucker hin und wieder bei der Arbeit frühlästig und verschrien. Sogar der Ortsvereinsvorsitzende war erster Mann bei dieser Schuferei." Was Tiefeldrucker K. hier behauptet, ist zum Teil stark übertrieben, zum andern frech gelogen. Jeder Kollege der Praxis weiß, daß es keinen Maschinenraum ohne Schnellschüsse gibt, und wenn dann einmal eine Verschiebung der Pausen eintritt, so ist es nichtswürdig, von "Schuferei" zu reden. Des fernern weiß nur K. gerade aus Worms nichts zu berichten? Oder sollte die Herausgabe der diesbezüglichen "Memnonen" noch in Vorbereitung sein?

würden waren, um die damals verlangte denkbar größte Ausnützung der teuren Apparate nach und nach in gesunde Bahnen zu lenken, was auch voll und ganz geschehen ist.

Im "Frühjahr 1910" soll es nun ein beschämendes Beispiel für die Verbänder gegeben haben. "Ein neuer Maschinenmeister aus Steffeln kam; es war ein von allen verhohler Bündler. Aber Frühstück und Besper hieß der Gelbe (anders wurde er nicht bezeichnet) stellte inne, auch stand dieser wackere Bundeskollege mit 5 Mk. über Minimum arbeiteten. . . ." So unter Bundesdelektiv. Den Namen des "Steffler" haben wir im Lohnbuch ausgraben lassen, wollen ihn aber nicht durch Nennung ehren. Er trat am 18. Juni 1910 ein, das ist ein etwas spätes Frühjahr. Heute erst wissen wir durch die ruhmvolle Ausschneide des "Top", daß der Mann, der in denkbar elendster Verfassung zu uns kam — "Bündler" war! Der Junkerfrost war sein Waffengefährte, und sein scheues Wesen nötigte uns schon von selbst eine gewisse Reserve auf — auch aus Reinheitsgründen! Krüger, der sonst einer gewissen Feuerkraft aus der Tasche schlürft, trat als damaliges Buchdruckersmitglied und einziger nun mit dem "Steffler" aus einer Buddel. Dieser eigenartigen Freude haben wir wohl jetzt die neuste Bundespöbel zu verdanken.

Nach dem mutmaßlichen Alter erhielt damals die preisgekrönte Bundeslehrkraft 3,15 Mk. über Minimum. Wir haben uns noch niemals darüber gewundert, daß derartige Leute dort mühevlos ertraten, wo andre gekämpft haben und für den Tarif auf die Landstraße zogen. Wenn es noch dem Gutenbergbund ginge, wäre es schließlich ganz in der Ordnung, wenn das, was seine Gefreuen so quasi zu viel an Lohn erhalten, den bösen Verbandsmitgliedern abgezogen würde. Im übrigen wurde dem "Steffler" von keinem andern Maschinenmeister irgend etwas in den Weg gelegt und nie ist die Bezeichnung "Der Gelbe" gesunken. Beweis: Vor vier Jahren war dies Kennwort wohl kaum geprägt und unter uns Kollegen hier so gut wie unbekannt; heute allerdings gehören auch wir zu den "Wissenden".

Warum war nun der Mann mit dem "beschämenden Beispiel" nach 16 Wochen durch keine Macht der Welt mehr zu halten? Weil er eben zu den ständig "geschulten Krößen" gehörte — man sahndete nach ihm!

Ruht zu dem "unter" Minimum arbeitenden Verbandskollegen. Der Sechserkollege K. kam vom Militär und erhielt aus Unkenntnis kurze Zeit eine Marke zu wenig. Als dann der Vorsitzende den Kollegen aufforderte, machte, erfüllte dieser unverzüglich seine Pflicht und erhielt auch anstandslos tarifliche Bezahlung. Kollege Künke kam als Neuaußgelernter zu uns, erhielt das diesbezügliche Minimum und nachher die folgende Staffel. Am tollsten wirkte aber der Krügerische Schwindel beim Drucker Rohenhahn. Lehrer wurde seinerzeit als Militäraristide vom Truppenstall entlassen und konnte deshalb statigemäß die Mitgliedschaft im Verbande nicht forschken. Seine Arbeitsfähigkeit gilt, durch ein eingetretenes Gebrechen für stark vermindert; K. ist Rentenempfänger. Dies alles wußte der Stellvertreter damals schon und weiß es heute noch; deshalb ist es ein Heldenstück, diesen Invaliden als Verbandschuster hinzuführen.

Wie verheerend der Alkohol schon früher im Hirn des Krüger wirkte, beweist die Tatsache, daß er als tariflich begabter Schluß einst eine Eingabe an das häusliche Gewerkschaftskartell machte, worin er sich selbst bezeichnete, nur 15 Mk. zu erhalten. Das Kartell möge gegen die Firma 3. und gegen den Ortsverein Stellung nehmen! Als diese blödmäßen Schreiber zur Sprache kam, erklärte der jehige Bundesbruder, er habe sich nur einen "Spaß" machen wollen.

Der Ortsverein Osterwolde, der 1910 den Krüger nach all seinen Heldenaten ausgeschlossen, hatte mehr als einmal die zweifelhafte Ehre, das eingesetzte Altkennmaterial über ihn weiter zu expedieren, denn immer wieder verlor der Mensch mit den reichen "Verbandserscheinungen" sich in den "Schloß auf höhern Füßen" hineinzuschmuggeln. Auch der Firma Gießfeldt hat er seine unschätzbaren Dienste später wieder angeboten. Hatte er ganz vergessen, daß einst im Kontore dieser Firma im Beisein häuslicher Maschinemeister (der ganze Maschinenaal mußte deshalb ruhen!) seine schäßige Denunziantenpolitik endgültig zusammenbrach und der Ankläger als Angeklagter zurückblieb?

Im "Top" Elaborat macht bezeichnenderweise Wollenbüttel den Schlußreigen. Das ist nämlich der Heimatfot K. S. Sein alter, höchstehrenwerter Vater wandte sich seinerzeit direkt an den heiligen Vorlesenden, er möge doch die Wiederaufnahme seines Sohnes in den Verband befürworten, damit es nicht noch weiter mit ihm abwärts ginge. Jammerischade ist's, daß nicht schon weit früher die Heilsoldaten des Bundes diesen "wirtschaftsfriedlichen" Bruder a's selten happy machen durften. Nach den mit den ruppigsten Verbandsbeschimpfungen gehüllten Anschlußkarten Krügers an einen heiligen Zigarrenhändler ist der wachere Abender jetzt in Weimar als Druckereireisender tätig. Wir möchten deshalb auf die Primärreferenzen aus Worms hinweisen, die aus einer ähnlichen Befähigung resultieren. Von der Hunderstaufendreifteilstadt ging auch K. S. Fahrkarren- und Künslereinjährigkeitswindel aus. Warum weiß nun K. gerade aus Worms nichts zu berichten? Oder sollte die Herausgabe der diesbezüglichen "Memnonen" noch in Vorbereitung sein?

Das Organ der typographischen Kircheleute bemerkt in seinem Schlußjahr: "Solche und ähnliche Erlebnisse kann jedes Verbandsmitglied zum besten geben. Aber es darf nicht, sonst verprüft es die Zuchtrute!" Was je nich seggen! Vielleicht erläßt der Biedermannerbund demnächst ein Preis-ausschreiben, das im Ton eines Tierbudenrekommandeurs

Die Schüchternen kirre macht. Über auch die wenigen, noch nicht völlig mit Blindheit geschlagenen Mitglieder vom Gutenbergbunde sollten sich an dieser Skandalkonkurrenz beteiligen. Dann wäre tödlicher für diese Aluhensfeierorganisation die Stunde herangekommen, wo jeder Tod geweihte sein Testament macht. Friß Gille.

## Die Landesversicherungsanstalten

Den Familienangehörigen der in Sanatorien untergebrachten Rekonvaleszenten wird während des Heilverfahrens eine Familienunterstützung und nach Beendigung des Heilverfahrens eine kleine Extraunterstützung von denselben gewährt. Diese Unterstützungen sind aber freiwillige und richten sich bezüglich ihrer Höhe nach den Bedürfnissen der Geschäftsteller. Den Grad der Bedürftigkeit bestimmt ein Kontrolleur (in München angeblich ein solcher der Ortskrankenkasse), der die Wohnung besichtigt und sich über Arbeitsverhältnis, Höhe der Miete, eventuelle Schulden sowie Zugänglichkeit des Geschäftstellers zu Verbands- oder Zusatzkassen erkundigt.

Dass nun die von den Familienangehörigen und vom Geschäftsteller selbst gegebenen Aufschlüsse immer völlig der Wahrheit entsprechen, ist aus begreiflichen Gründen nicht anzunehmen, und so kommt es, dass die gewährten Unterstützungen auffallend unterschiedlich sind. Diese unterschiedlichen Unterstützungen begründet die Landesversicherung München wie folgt:

Es wird hierbei von Fall zu Fall genau das Maß der Bedürftigkeit berücksichtigt, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden: die Art und Dauer der Krankheit, die Höhe der Krankengeldzuschüsse, ob ein Rekonvaleszent aus seinem Verband ausgefeuert ist oder nicht, Zahl, Alter und Gesundheitsverhältnisse der Kinder, Gesundheits- und Erwerbsverhältnisse der Frau usw.

Davon kann keine Rede sein, dass die Anstalt jene Einnahmen, die ein Versicherter aus seiner Zugehörigkeit zu einem Verband bezieht, ihm zum Schaden anrechnet. Es werden aber alle Momente in Betracht gezogen, um zu vermeiden, dass ein Versicherter während der Krankheit schließlich eine höhere Einnahme erzielt als im Zustande der Erwerbsfähigkeit. Bei einer Schabloneisierung dieser freiwilligen Unterstützung würden sich noch größere Ungerechtigkeiten ergeben als bei dem jüngsten Verfahren.

Da die Landesversicherung München bestrebt ist, die Bedürftigkeit jedes einzelnen Geschäftstellers objektiv festzustellen, bewusst ist niemand. Tatsache aber ist und bleibt, dass diejenigen Rekonvaleszenten, welche sich aus dem Buchdruckergewerbe rekrutieren, von genannter Anstalt durchgehend weniger Familienunterstützung erhalten als die Rekonvaleszenten aus andern Berufen, und zwar deshalb: "weil die Buchdrucker im Verband sind".

Wenn nach Meinung der Landesversicherungsanstalt München alle Buchdrucker im Verband organisiert sind, so ist das für uns gewiss sehr schmeichelhaft, da aber nicht anzunehmen ist, dass von den Orts- resp. Gewerkschaftsvorständen Dritten (auch Behörden) gegenüber Plauschkunst darüber erseilt wird, wer Mitglied ist, welche Krankenunterstützung und wie lange solche geleistet wird, so kann es sich doch eigentlich nur um ein sogenanntes In- die Stauden-schlagen handeln.

Über die Gewerkschaftsverhältnisse der andern Arbeiterkreise scheint die Landesversicherungsanstalt München weniger gut oder gar nicht unmittelbar zu sein, was sich natürlich die Nichtbuchdruckervonvalenzen zunutzen machen können, indem sie der Landesversicherungsanstalt verschern, "nirgends dabei" zu sein, woraus folgt, dass durchgehend alle Arbeiter eine höhere Familienunterstützung erhalten als die Buchdrucker. Während z. B. Kollege G. für zwei Kinder 45 Pf. Kollege P. für drei Kinder gar nur 55 Pf. wöchentliche Familienunterstützung erhielt, erhalten andre Arbeiter schon pro Kind 45 Pf. Freilich sind die beiden Kollegen "Verbändler" und P. beide gleich gar noch, nach Meinung des Kontrolleurs, eine luxuriöse Wohnung, weil in dessen Schlafzimmer — Paradiesen prangten!

Ich frug im Sanatorium einen Tapezierer, woher es denn kommt, dass er gegenüber uns Buchdruckern eine so verhältnismäßig hohe Familienunterstützung erhalte. „Ja“, meinte er, „ich hab' eana mein Spiegelkranz schon veramt (versteckt), wenn der Kontrolleur kommt und Bedürftigkeit stellt“. „Es wird klarer von Fall zu Fall genau das Maß der Bedürftigkeit berücksichtigt“, so erklärt die Landesversicherungsanstalt München! Komme man hierzu ist wohl überflüssig. Die Anwendung aus dem angeführten Verhalten des Tapezierers kann sich jeder Kollege selbst ziehen.

„Davor kann keine Rede sein, dass die Anstalt jene Einnahmen, die ein Versicherter aus seiner Zugehörigkeit zu einem Verband bezieht, ihm zum Schaden anrechnet“, aber — „es werden alle Momente in Betracht gezogen, um zu vermeiden, dass ein Versicherter während der Krankheit schließlich eine höhere Einnahme erzielt als im Zustande der Erwerbsfähigkeit“. Über den hierin enthaltenen Widerspruch kann man hinweggehen, aber wie ein Arbeiter — und wär' es ein „Verbändler“ — während der Zeit eines Aufenthaltes in einem Krankenhaus oder Sanatorium eine höhere Einnahme erzielen kann als im Zustande der Erwerbsfähigkeit, ist nicht recht ersichtlich, da ja die Familie bekanntlich nur die Hälfte des benötigten Krankengeldes durch die Ortskrankenkasse erhält, er müsste dann seinen halben Wochenlohn in — Versicherungskassen auslegen! Und wenn er dies hätte, und wenn er von seinem wöchentlichen Verdienst einen guten Teil an Gewerkschafts- oder jenige Unterstützungskassen zahlen würde, kann man

ihn nun deshalb vielleicht als „wohlhabender“ ansehen? Wohlhabender als jenen, der bei gleichen, wenn nicht besseren Lohns-, Arbeits- und Familienverhältnissen, gleicher Kinderzahl usw. nichts ausgibt für Versicherungskassen, sondern über sein Geld anderweitig verfügt? Ist lehrer deshalb im Krankenhaus bedürftiger als erster?

Die Landesversicherungsanstalt München scheint dieser Meinung zu sein. Sie über sieht eben, dass sich in Krankenheilstätten vor größerer Not zu schützen nicht allein das Recht der Buchdrucker- „Verbändler“ ist, sondern Pflicht eines jeden Arbeiters; stehen doch die andern gelernten Arbeiter an Verdienst den Buchdruckergehissen nicht oder nicht viel nach. Indifferenzismus und Leichtsinn sind absolut keine Gründe zur Feststellung „größerer Bedürftigkeit“.

Das Verhältnis bezüglich der Bedürftigkeit der Familie eines in ein Sanatorium überwiesenen Rekonvaleszenten, der außer der bereits vorausgegangenen Krankheitsdauer nun noch sechs bis zwölf Wochen seiner lohnenden Berufstätigkeit entflieht ist, dürfte wohl überflüssig sein, um so mehr, als ja die erhaltenen Aufschlüsse bezüglich der Bedürftigkeit selbst der vollen Wahrheit entsprechen. Es würden sich gewiss keine so groben Ungerechtigkeiten ergeben, wenn die Unterstützungsätze genau festgelegt wären, als das sie, weil freiwillig, nach Gutdünken einzelner Beamten bestimmt werden. Hier heißt es: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

München.

J. G.

## Die gesundheitlichen Verhältnisse der graphischen Arbeiterinnen

Unter dem Titel: „Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit, unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe“ erschien eine wissenschaftliche Arbeit von Frau Dr. Käte Winkelmann. Die Ausführungen der Verfasserin sind beachtenswert.

Im folgenden sollen auf Grund dieser Schrift die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen der Buchdruckereien und Schriftgießereien geschildert werden.

Die moderne Gewerbeschädigung strebt daran, die Ursachen der männlichen Schädigungen, die durch die industrielle Arbeit hervorgerufen werden, zu erforschen; sie will, von wissenschaftlichen Untersuchungen unterstützt, verhüten, dass durch den Einfluss der Arbeit die Gesundheit der Arbeiterin geschädigt wird.

Nach der Berufszählung von 1907 waren in Deutschland von den 9 1/2 Millionen erwerbstätigen Frauen über 8 Millionen im Hauptberufe tätig. Im polygraphischen Gewerbe war 1907 die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen 37908, d. h. etwa ein Fünftel aller Erwerbstätigen in diesem Gewerbe. Im Jahre 1915 wurden nur 14958 Frauen gezählt, somit ist auch im polygraphischen Gewerbe wie überhaupt in der Industrie eine starke Zunahme der Frauenerarbeit zu konstatieren.

Die Arbeiterinnen in den Buchdruckereien und Schriftgießereien ist der Geahr der gewerblichen Bleivergiftung besonders ausgesetzt. Obgleich durch geistige Maßnahmen die Erkrankungsgefährlichkeit bei Bleivergiftungen in der letzten Zeit verhältnismäßig vermindert ist, so zeigen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten doch immer von neuem das Auftreten von Bleierkrankungen.

Die weibliche Arbeiterin in den Buchdruckereien ist den schädlichen Vergiftungen des Bleies nicht so ausgesetzt wie der Arbeiter. Ganz anders sind die Verhältnisse bei den Schriftgießereiarbeiterinnen.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Erkrankungen in Buchdruckereien und Schriftgießereien in Köln, Mülheim a. Rh., Bonn und Hammersbach war die Zahl der Erkrankungen der Mitglieder der Ortskrankenkasse für Buchdrucker und Schriftgießer für je 100 Personen im Jahre 1910: 11.

	Buchdrucker	Schriftgießer
bei den männlichen Arbeitern	54,6	69,6
„ weiblichen“	77,2	94,0

Die entsprechende Zahl der Krankheitsfälle war:

bei den männlichen Arbeitern	1048	1211
„ weiblichen“	1802	1980

Auf Bleivergiftung ist auch zurückzuführen das sehr häufige Vorkommen von Fehl- und Frühgeborenen, die bei den Schriftgießereiarbeiterinnen eine bedenkliche Höhe erreichen. Von 100 Schwangeren bei Schriftgießereiarbeiterinnen endeten 29 vorzeitig, d. h. auf 3—4 normale Entbindungen kommt eine vorzeitige. Es ist festgestellt, dass die Bleiarbeiterinnen oft schwache, lebensfrüche Kinder zur Welt bringen.

Nach den Untersuchungen von Georges Reid betrug die Säuglingssterblichkeit:

Bei Frauen, die nur hauswirtschaftlich tätig waren	150
Bei Fabrikarbeiterinnen, nicht in Bleibetrieben beschäftigt	214
Nach der Heirat in Bleibetrieben beschäftigt	271

auf je 1000.

Die Tatsache, dass die Schriftgießereiarbeiterinnen und ihre Nachkommen durch das Blei in hohem Maße gefährdet sind, macht Altbürole notwendig. Es sollte möglichst bleifreies Leinwandmaterial verwendet werden. Das gewöhnliche Leinwandmaterial in Deutschland enthält 80 Proz. Blei, 20 Proz. Antimon mit geringem Zusatz von Kupfer und Zinn, Englisch und französisches Material besteht nur aus 55—65 Proz. Blei und im übrigen aus gleichen Teilen Antimon und Zinn. Endlich gibt es noch ein fast bleifreies Leinwandmaterial, das nur 2—3 Proz. Blei enthält. Zur Bekämpfung der Bleivergiftung sollten alle städtischen Arbeiter in geschlossenen Behältern oder unter

Benutzung von Abluftvorrichtungen ausgeführt werden. Die Arbeitsräume selbst sind durch tägliches Abluftwischen zu reinigen. Die Arbeiter müssen Gelegenheit haben zur gründlichen Reinigung und zum Kleiderwechsel. Unbedingt notwendig ist eine regelmäßige ärztliche Untersuchung, wie sie für sogenannte Giftbetriebe, z. B. Schie für England und Belgien, vorgeschrieben ist. Auf Grund einer Untersuchung gibt die Verfasserin eine kurze Übersicht der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen einiger industrieller Betriebe der Stadt Halle a. S. Bei den Arbeiterinnen in den Buchdruckereien sind am häufigsten folgende Erkrankungen zu finden: Blutarmut, Verdauungsbeschwerden, Erkältungsbeschwerden, Fehlgeburt usw.

Obwohl die Arbeiterinnen in den Buchdruckereien meist als Einlegerinnen beschäftigt sind, die Arbeit also an und für sich keinen großen Kraftaufwand erfordert, wirkt sie durch das stundenlange Stehen und die immer gleichbleibende Bewegung der Arme nachteilig auf den weiblichen Organismus ein. Als Ursache für die zahlreichen Erkrankungen an Blutarmut sind lange Arbeitszeiten in geschlossenen Räumen, vieles Herumsitzen, zum Teil ungesunde Arbeitsräume, zum Teil mangelhafte Ernährung, unhygienische Kleidung (Schnüren) zu betrachten. Die große Zahl der Erkrankungen der Unterleibsorgane ist auch dem langen Stehen zuzuschreiben. Der größere Prozentsatz an Verdauungsbeschwerden bei den Buchdruckereiarbeiterinnen muss zum Teil der Einwirkung des Bleies zugerechnet werden. Ein beginnendes Moment liegt auch in der unzureichenden, unzureichenden Ernährung. Auch das häufige und öfters Trinken von großen Mengen kaltem Wasser ruft heftige und andauernde Verdauungsbeschwerden hervor. Die Fehlverkäufe bei den Arbeiterinnen in den Buchdruckereien betragen 2,9 Proz. gegen 1,9 bzw. 1,6 Proz. in andern Industrien.

Ein besonderer Einfluss auf die Gesundheit sind die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen. Die Erfahrung lehrt, dass ein gut ernährter Organismus eine bedeutend größere Widerstandskraft aufweisen wird als ein nur unzureichend ernährter. Während bei geeigneter Nahrungsauflauf die ermüdeten Muskeln bald wieder in ihre normalen Verhältnisse zurückgehen, wird dies bei einer unzureichenden Ernährung nicht der Fall sein. In den meisten Fällen sind die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen unzureichend und unzureichend. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Arbeiterinnen nimmt ein ordentliches Mittagessen ein, meist wird Brot oder Kuchen mit etwas Kaffee verzehrt.

Ein Zusammenwirken all dieser schädigenden Momente, verbunden mit der täglich gegebenen Forderung der Arbeitsleistung, bewirken einen schnellen Zerstörung der Arbeitsleistung, die die Arbeiterinnen der Arbeiterinnen. Bedenkt man ferner, dass das Tagewerk des Mannes mit der Berufarbeit abschließt, die Arbeiterin aber die Überstunden, ihre eigentliche Ruhezeit, den häuslichen Verrichtungen widmet muss, so ist es verständlich, dass die Verlängerung der Arbeitszeit nicht ohne Schaden für die Gesundheit ertragen wird.

Zum Schluss bringen wir folgende freudige Worte der Verfasserin: „Durch nichts aber kann die allgemeine wirtschaftliche Lage der weiblichen Arbeiterschaft, die Befreiung und Befreiung aller der Schäden, welche sich aus der geringen Entlohnung und den oft ungünstigen Arbeitsbedingungen ergeben, besser gesteuert werden als auf dem Wege der Selbsthilfe, des Zusammenschlusses der wirtschaftlichen Schwachen zu einer Organisation. Nur ein gemeinsames Vorgehen kann der Ausnutzung der billigen weiblichen Arbeitskraft vorgebeugt werden. Solche Organisationen vermögen auch beizutragen, dass allmählich der Typus der gelernten Arbeiterin der herrschende wird.“

F. R.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Beachtenswertes für die Krankenkassenausstauschmitglieder.

Die Krankenkassen sind bekanntlich nach der Reichsversicherungsordnung nur zur Gewährung der gesetzlichen Regelleistungen verpflichtet. Die Auskunftsmitglieder in den Krankenkassen können aber höhere Leistungen erstreben bzw. beschließen und in den Kassenstatuten festlegen. Auch die Sanktionsänderungen können nur durch Beschlüsse der Auskunftsmitglieder vorgenommen werden. Wenn z. B. die im § 182 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Zuständigkeit betrifft Erweiterung der Leistungen bereits vollzogen ist, so kann diese nicht ohne die Zustimmung der Auskunftsmitglieder der einzelnen Krankenkassen verändert oder verringert werden. Trotzdem tauchen in letzter Zeit in verschiedenen Krankenkassen diesbezügliche Verträge auf, indem die bestehenden erweiterten Krankenhilfe (als z. B. Spezialärztliche Behandlung, erhöhtes bestehendes Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung usw.) herabzusetzen erstrebti wird.

Es ist deshalb notwendig, dass die Auskunftsmitglieder der Vertreter der Arbeitnehmerversicherungen hierauf acht geben. Es darf eben nicht zugestellt werden, dass nach etwa bestehenden vierjährlichen Mehrleistungen in den Krankenkassen diese eingezogen werden. Ehe man solchen von Arbeitgeberseite erzielbaren oder beabsichtigten Mehrleistungen ställigt, sollen die Auskunftsmitglieder der Sache bis zur Vorlegung eines Jahresabschlusses verlangen. Unmöglich kann ein Arbeitnehmerauskunftsmitglied nach so kurzer Zeit des Bestehens von Grund der Reichsversicherungsordnung zulässige Mehrleistungen für die Einigung der Leistungen im Krankenkassenwesen

kommen, weil ein abschließendes Urteil heute zu bilden noch nicht möglich ist.

Ganz besonders will man der Wöchnerinnenunterstützung neben den Beschränkungen der speziellärztlichen Behandlung und Krankengeldherabsetzung zu Leibe gehen. Nach § 198 RVO kann durch Säugungsfestlegungen versicherungspflichtigen Ehefrauen oder weiblichen Versicherungspflichtigen, wenn diese mindestens sechs Monate hindurch vor der Niederkunft im letzten Jahre verheiratet waren, Gebammendienste und erforderlichenfalls ärztliche Geburtshilfe gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann Schwangern, wenn sie infolge Schwangerschaft arbeitslos werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtlaufzeit von sechs Wochen zugestellt werden. Desgleichen kann diesen Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablaufe der zwölften Woche nach der Niederkunft zugestellt werden. Den Schwangern kann nach § 199 RVO, auf die Dauer der Schwangergeldunterstützung die Zeit der Gewährung des Wochengeldes vor der Niederkunft angerechnet werden. Denjenigen Wöchnerinnen, welche nun in der vorerwähnten Zeit einer Krankenkasse angehört haben, muß ein Wochengeld in Höhe des halben Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen, nach § 195 RVO, gewährt werden. Nur für Mitglieder der Landstrukturkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, kann die Säugung dieser Kassen die Dauer des Wochengeldbezugs auf mindestens vier und höchstens acht Wochen festlegen.

Die in den Säugungen der einzelnen Kassen schon heut bestehenden Mehrleistungen versucht man nun seitens der Arbeitgeberverträge in letzter Zeit in verschiedenen Versicherungsabsatzbezirken abzuschrägen. Man vergibt ganz, daß gerade infolge der Gewährung von Mehrleistungen in Erkrankungsfällen das Elend und die Not teilweise gehoben werden kann. Auch die Säugungsförderlichkeit kann durch die Gewährung von Mehrleistungen um ein gut Teil gehemmt werden, was doch sicherlich notwendig ist. Es ist bekannt, daß gerade in Deutschland alljährlich etwa 17 Prozent der Lebendgeborenen sterben, wogegen es in anderen Staaten bedeutend weniger waren (so z. B. in Italien 14,8 Prozent, Frankreich 14,3 Prozent, England 10,9 Prozent und in Norwegen nur 7,6 Prozent). Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Diese Tatsachen sollen aber auch von den Arbeitnehmern und Arbeitgeberauschlußmitgliedern in den Krankenkassen beachtet werden und keine Einigung, sondern der Ausbau der Unterstützungen mit aller Macht gefordert werden.

R. V.

## Correspondenzen

ch. Halle a. S. (Vierleisahrsbericht.) Die Ortsvereinsversammlung am 17. April wurde vom Vorsitzenden Kürcher mit einem Nachrufe für den in Eisleben verstorbenen jungen Kollegen Richard Rost eröffnet, der bis März hier in Kondition gestanden hatte. In dieser Versammlung fanden die Aufnahmen der neuangelernten jungen Kollegen statt, die vom Vorsitzenden mit einer entsprechenden Ansprache begrüßt wurden. Von 24 Auslernenden haben sich 22 zum Verbande gemeldet, nur in einer Druckerei hatte der Bund „Erfolg“, weil in dieser fast nur Bläuler beschäftigt werden. Zudem wurde den jungen Leuten unverblümmt bedeutet, daß die Kondition mit der Mitgliedschaft im Gütenbergbund eng zusammenhängt. Die Teilnahme von jungen Kollegen an den Lehrungsprüfungen, worüber in einem besondern Artikel im „Korr.“ berichtet wurde, war für uns Veranlassung, ein Aufnahmegerücht zurückzustellen, weil der in einer Druckerei ausgelernte junge Mann seine Gehilfensprüfung nicht bestanden hatte. Bei den jüngsten Klagen der Prinzipale über nichtleistungsfähige Gehilfen ist in bezug auf die Aufnahmegerüchte jedenfalls Vorsicht geboten. In dieser Versammlung referierte Kollege Hermann über den „Taxisabschluß in Österreich“. — Der Versammlung am 16. Mai lag die Abrechnung vom ersten Quartal 1914 vor. Sie ergab nach längerer Zeit endlich wieder einmal eine Vermögenszunahme, nachdem infolge der hohen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung die letzten Abrechnungen fast regelmäßig Vermögensabnahme zeigten. Eine Ortsvereinsversammlung der Eilenburger Mitgliedschaft (Eilenburg gehört zum Bezirk Halle) glaubte sich, jedenfalls auf Grund unrichtiger Informationen mit Vorgängen in der Degenberrerversammlung des Ortsvereins Halle beschäftigen zu müssen. Die Mitgliedschaft Eilenburg hatte dazu eine Resolution gefaßt, wovon sie in Nr. 40 des „Korr.“ Kenntnis gab. Die Versammlung des Ortsvereins Halle nahm von dieser Einmischung Kenntnis und wies in einer entsprechenden Resolution jede Einmischung in Halle'sche Ortsangelegenheiten entschieden zurück; außerdem kommt in der Resolution zum Ausdruck, daß ein „schuldiger“ Mitgliedschaftsleiter, der am Amtswiederlegung des verlorenen Bezirksleiters geführt haben soll, nur in der Phantärie der Eilenburger Mitgliedschaft bestehen. Der wichtigste Punkt dieser Versammlung betraf die Frage des Abschlusses an das hier im Bau begriffene Gewerkschaftshaus. Der Ortsverein hatte sich früher, als die Frage des Baues einer Gewerkschaftshausberge erörtert wurde, ablehnend verhalten. Nun ist die Gewerkschaftshausberge im Bau und zu ihrem Betriebe soll eine Genossenschaft mit bühnreicher Säugung gegründet werden, der beizutreten der Ortsverein aufgefordert wurde. Da durch den Betrieb auch die Verpflichtung übernommen werden wäre, die laufenden Kosten mitzutragen, mußte diese Angelegenheit jedenfalls sehr reißlich erworben werden. Der Vertrag mit dieser Genossenschaft wies nun Bestim-

mungen auf, durch welche beim Ausscheiden eines Gesellschafters das Recht der Gewerkschaft auf Bestellung eines neuen Gesellschafters aus ihrer Mitte nicht genügend sicher zu sein schien. Die von uns dazu geäußerten Bedenken wurden uns von sachkundiger Seite als zutreffend bestätigt. Infolgedessen wurde der Vorstand beauftragt, nochmals mit dem Vorstand des Gewerkschaftskartells zu verhandeln, um hier eine andre, nicht zu Bedenken Anlaß gebende Fassung herbeizuführen. — Eine außerordentliche Versammlung am 28. Mai hatte nun mehr endgültig zur Frage des Abschlusses an das Gewerkschaftshaus Stellung zu nehmen. Unter Antrag an das Gewerkschaftskartell wegen Fehlstellung anderer Bestimmungen über die Gesellschafternachfolge wurde abgelehnt, nach Ansicht des Kartellvorstandes soll hierbei „auf Treu und Glauben“ verfahren werden. Der Anteil, der auf unsern Ortsverein zur Einzahlung an die Gesellschaft entfallen wäre, belief sich auf 500 Mk. (pro Mitglied 1 Mk.). Die Verhältnisse sind hier insofern ungünstig, als bereits das der Arbeitskasse gehörige Etabliement „Volkspark“ von den Gewerkschaften pekuniäre Unterstützung erforderte. In Abbruch dieser ungünstigen Umstände und mit Hinblick auf die schwierige Lage anderer derartiger Unternehmungen, selbst in größeren Orten, wo nicht wie hier zwei ähnliche Unternehmungen bestehen, und nach eingehender Würdigung alter in Bebracht kommender Verhältnisse kam die Versammlung zu dem Abschluß, die Beteiligung an der zum Betriebe des Gewerkschaftshauses zu gründenden Genossenschaft abzulehnen. — Der Ortsverein wird zu den Königshahndenfeier in Eisleben durch drei Vorstandsmitglieder vertreten sein. Auch wurde beschlossen, an dem Leipziger Kongress im August zum Besuch des „Bugra“ teilzunehmen, nachdem ein am 18. Mai abgehaltener Lichtbildvortrag das Interesse an dieser Ausstellung wesentlich erhöhte.

w. Kaltwitz. Am 24. Mai hielt die Oberschlesische Maschinenherberge die diesjährige Frühjahrswanderversammlung hier ab, die von 40 Kollegen besucht war. Berher fand eine Besichtigung des Schmiedenparkes der Firma G. Szwinnka (Kaltwitz) statt, für die an dieser Stelle der Firma gedankt sei. Desgleichen dankt dem Kollegengesangverein Kaltwitz für den Vortrag zweier Lieder vor Eröffnung der Versammlung. In Behinderung des ersten Vorsitzenden leitete Kollege Schindler (Kaltwitz) die Versammlung, die in Abbruch des zu feiernden Säugungsfestes eine kurze Tagesordnung umfaßt und glatt erledigt wurde. Aufgenommen wurde ein Mitglied. Als Ort der nächsten Tagung wurde Beuthen (O.-Schl.) bestimmt. — Nach einem gemeinsamen Mittagsmahl wurde das Säugungsfest durch Gesang und Tanz gefeiert.

München. (Erwiderung.) Der Bericht über die Versammlungen des Ortsvereins in den ersten vier Monaten dieses Jahres in Nr. 53 hatte eine Erwiderung des Kollegen Kraft in Nr. 60 zur Folge. Dadurch wird Verlaßung gegeben, auf eine Angelegenheit näher einzugehen, die für die Allgemeinheit von geringer Bedeutung ist, nun aber, nachdem auf diese Weise in die Öffentlichkeit gerollt, auch der Allgemeinheit gegenüber wahrscheintlich gefährdet werden muß, um Legendenbildungen zu begegnen. Zuvor aber sei die Bemerkung gestattet, daß der nach den Ausführungen Krafts „mehr in eigner Sache“ schreibende Schriftführer diese Unterstellung entschieden zurückweist, weil für ihn nicht der mindeste Anlaß bestand, bei der Berichterstattung nicht den Tatsachen entsprechend zu verfahren, um den „Freund“ Kraft vor den Kollegen im Reich als „Ständer“ hinzustellen. Wenn der Kollege Kraft aus dieser dem wirklichen Verlaufe der Versammlung „wohl auch nach der Ansicht von neun Zeichnern der Teilnehmer“ Rechnung tragen kann, so ist in Nr. 53 das herausgestellt, so bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder hält sich Kraft selbst solcher Leidens- und Eigenschaften für lästig und läßt sich als Ständer, oder seine Empfindlichkeit ist, sobald es die eigne Persönlichkeit betrifft, besonders groß! Nun zum eigentlichen Anlaß der Verhandlung, der durch diverse Anfragen bei seinem Faktor über die Berufstüchtigkeit u. a. den Kläger angeblich vor dem Terrorisimus der Verbändler zu schützen versuchte, falls er dem Gulenbergbunde beitrete, obwohl das „Muster ohne Werk“ nur zu gut weiß, daß in bißiger Zentrumsdruckerei der Terrorisimus auf Seiten der Bündler zu suchen ist. Als nächste Versammlungstermine wurden bestimmt: 19. Juni im „Quisengarten“ (Referent Gauvorsteher Albrecht Köhl) und 7. Juli (Referent Gauvorsteher Schäf (München) über den Gewerkschaftskongreß). Das Johannistest wurde endgültig in Form eines Kellerfestes am 20. Juni auf dem „Brauhauskeller“ festgelegt und hierzu den Kollegen empfohlen, den Sonnabendnachmittag entweder vorzuhören oder durch englische Arbeitszeit abzuhüren. Zur „Bugra“ konnte Kollege Bäuerle mitteilen, daß die gemachte Einladung an die Eisenbahndirektion zwecks Fahrpreisermäßigung unbestritten blieb, während Besuche an die Handwerkskammer und den Stadtmagistrat abschlägig beschieden wurden. Persönliche Anschreiben von Seiten des graphischen Kartells an die Prinzipale mit dem Erfuchen um Gewährung eines sogenannten Ausstellungsurlaubs wurden trocken wiederholter Anfrage von elf Prinzipalen überhaupt nicht beantwortet; von acht Antworten lauteten drei ablehnend, drei zustimmend und zwei verwiesen auf die schon bestehenden Geschäftstermine. Trocken alledem forderte Kollege Bäuerle zu möglichst zahlreichem Besuch der Ausstellung auf. Ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus der Ortskasse zum Besuch der „Bugra“ rief eine ausgiebige Debatte hervor und wurde zum einzigen Tagesordnungspunkt einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erhoben. Zum Schluß wurde den Kollegen anheimgestellt, druckereiweise die Vereinholung der vier Arbeitsstunden an Johann zu betätigen, um hierdurch zwei Tage für den Besuch der „Bugra“ zu gewinnen.

die Ausschaltung der Kandidaten zur Wahl des Vorstandes vorgenommen. Dabei wurden sämtliche bisher tätigen Vorstandsmitglieder wieder nominiert und, nachdem einige vorgeschlagene Kollegen jede Wahl ablehnten, ohne Gegenkandidaten, obwohl gerade von ihnen selbst solche entschieden verlangt wurden, zur Wahl gestellt und mit Stimmenzahlen von 1071 bis 1599 zu 1616 abgegebenen gültigen Stimmzetteln wiedergewählt. An Stelle Krafts, der allerdings eine Wiederwahl ablehnte, wurde ein Kollege neu gewählt. Was nun zum Abschluß das vermeintliche Mitherausvolumen betrifft, so muß der Wahrheit entsprechend doch konstatiert werden, daß die Verfasser des Antrags selbst dieselbe nicht als Mitheraus gegen den Ortsvorstand und Gauvorstand aussahen, und daß eine ganze Anzahl Redner außer Kraft gegen diese Resolution sprach, weil sie nach der geplünderten Aussprache den tatsächlichen nicht gerecht ward, worauf sie zurückgezogen wurde. Dies der wahre Sachverhalt, der wohl mit den kurzen Schilderungen im Berichtsergebnis beruhend ist, so daß also keine so große Entlastung notwendig gewesen wäre, wenn nicht damit der Zweck verfolgt werden sollte, die eigene Person mit angeblichen Verdiensten um die Organisation in den Vordergrund zu stellen, um andern, die solches Gebaren nicht für richtig halten, Vorwürfe und Verdächtigungen entgegenzuwenden. Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt. Der Ortsvorstand.

Erinnerung der Redaktion: Auch für den „Korr.“ ist die Sache nun erledigt, nachdem beide Teile zum Werke gekommen sind. Es wäre besser gewesen, die Angelegenheit überhaupt nicht öffentlich zu berühren, denn die Gesamtheit der Kollegen interessiert es auch sonst nicht, wenn in einer Mitgliedschaft oder innerhalb eines Vorstandes einmal Differenzen entstehen.

Würzburg. Die Mitgliederversammlung vom 23. Mai vollzog zunächst wiederum vier Neuaufnahmen. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ erwähnt Kollege Hemmerich die kleinen Druckereien, pünktlicher wie bisher ihre Überfundensetzel abzuliefern. Aus einer Vorstandskonferenz des Gewerkschaftskartells konnte er mitteilen, daß speziell in Würzburg die „Vollstürzöre“ nicht genügend unterstützt würden; er forderte deshalb unter Verwendung der ausliegenden Prospekte zu rege Transprache auf. Eine Einladung zum Johannistest des Bezirksvereins Kitzingen am 28. Juni in Gerolzhofen wurde zwecks zahlreicher Beteiligung bekanntgegeben. Hierauf folgte der Bericht über die letzte Schiedsgerichtsentscheidung, die sich mit einer Klage auf Mahregung wegen Organisationsangehörigkeit befaßte. Wenn auch die Klage zufolge Entlastung wegen bewiesenen Arbeitsmangels abgelehnt wurde, so konnte doch in der Urteilsbegründung festgelegt werden, daß der Kläger sehr wohl durch die gemachten Versprechungen von Seiten eines Bündlers ihm wie besonders seiner Mutter, einer armen Witwe, gegenüber den Ansicht sein dürfte, daß die Kündigung nur durch die Zugehörigkeit zum Verbande bedingt gewesen sei. Daran konnte auch der Kniff des vorerwähnten Bündlers nichts ändern, der durch diverse Anfragen bei seinem Faktor über die Berufstüchtigkeit u. a. den Kläger angeblich vor dem Terrorisimus der Verbändler zu schützen versuchte, falls er dem Gulenbergbunde beitrete, obwohl das „Muster ohne Werk“ nur zu gut weiß, daß in bißiger Zentrumsdruckerei der Terrorisimus auf Seiten der Bündler zu suchen ist. Als nächste Versammlungstermine wurden bestimmt: 19. Juni im „Quisengarten“ (Referent Gauvorsteher Albrecht Köhl) und 7. Juli (Referent Gauvorsteher Schäf (München) über den Gewerkschaftskongreß). Das Johannistest wurde endgültig in Form eines Kellerfestes am 20. Juni auf dem „Brauhauskeller“ festgelegt und hierzu den Kollegen empfohlen, den Sonnabendnachmittag entweder vorzuhören oder durch englische Arbeitszeit abzuhüren. Zur „Bugra“ konnte Kollege Bäuerle mitteilen, daß die gemachte Einladung an die Eisenbahndirektion zwecks Fahrpreisermäßigung unbestritten blieb, während Besuche an die Handwerkskammer und den Stadtmagistrat abschlägig beschieden wurden. Persönliche Anschreiben von Seiten des graphischen Kartells an die Prinzipale mit dem Erfuchen um Gewährung eines sogenannten Ausstellungsurlaubs wurden trocken wiederholter Anfrage von elf Prinzipalen überhaupt nicht beantwortet; von acht Antworten lauteten drei ablehnend, drei zustimmend und zwei verwiesen auf die schon bestehenden Geschäftstermine. Trocken alledem forderte Kollege Bäuerle zu möglichst zahlreichem Besuch der Ausstellung auf. Ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus der Ortskasse zum Besuch der „Bugra“ rief eine ausgiebige Debatte hervor und wurde zum einzigen Tagesordnungspunkt einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erhoben. Zum Schluß wurde den Kollegen anheimgestellt, druckereiweise die Vereinholung der vier Arbeitsstunden an Johann zu betätigen, um hierdurch zwei Tage für den Besuch der „Bugra“ zu gewinnen.

## Rundschau

Ferienreiseberichten. Die Schriftgätekerei von Roos & Junge in Offenbach a. M. hat den bisher ihrem Personale gewährten Erholungsurlaub insofern erweitert, als in Zukunft ohne jede Karenz zwei, bei zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit drei und bei 25jähriger Kärenz sechs Tage (eine Woche) Ferien gewährt werden. — In Bingen bewilligte die Buchdruckerei B. Pekarek dem Gehäftspersonal bei zweijähriger Geschäftszugehörigkeit drei, bei fünfjähriger Kären vier, bei achtjähriger fünf und bei zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit sechs Erholungstage, nachdem die Firma erst im vorigen Jahre die Ferien mit drei Tagen zur Rechtfertigung gesprochen hatten, wurde

(Hierzu eine Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 65 — Leipzig, den 9. Juni 1914

Redaktionsschluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Begrüßungen zum Besuch der graphischen Weltausstellung. In Stuttgart gewährt die Buchdruckerei J. S. W. Dieb Nachl. fünf Gehilfen zum Besuch der Leipziger Ausstellung einen Zuschuß von je 50 Mk.

Meisterprüfung. In Niesa legte der Kollege G. Radtke die Meisterprüfung ab.

**Buchdruckergewerbe und Weltmarkt.** Die Bedeutung des deutschen Buchdruckergewerbes im Wirtschaftsleben und insbesondere auf dem Weltmarkt findet in einer kurzen Notiz des Berliner „Vorwärts“ folgende aktuelle Beleuchtung: Die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig wird voraussichtlich dazu beitragen, die Beziehungen der deutschen „schwarzen Kunst“ zum Weltmarkt noch lebhafter zu gestalten. Beharrlich beherzlichen zur Zeit und nach der Reformation die Erzeugnisse des deutschen Buchdruckergewerbes den Weltmarkt fast konkurrenzlos. Die Schäfte der großen ausländischen Bibliotheken legen noch heute bezeugt Zeugnis von der Verbreitung und der hohen künstlerischen Qualität der damaligen deutschen Druckschriften u. a. Gegenwärtig werden alljährlich für 100 Millionen Mark Bücher, Noten, Bilder u. a. noch dem Auslande verkauft, während die Einfuhr der vorläufigen Erzeugnisse einen Wert von etwa 45 Millionen Mark repräsentiert. Die wichtigsten Abnehmer für deutsche Bücher sind Österreich-Ungarn, die Schweiz, Ausland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und die Niederlande. Die Ausfuhr von bedrucktem Papier (außer Leporen u. dgl.) hatte im Jahre 1913 einen Wert von 6,50 Millionen Mark, gleichzeitig wurden für 6,78 Millionen Mark Musiknoten, für 9,43 Millionen Mark Farben- und für 2,68 Millionen Mark Kupferlitho-, Holzschnitte u. a. exportiert. Die Bedeutung des deutschen Buchdruckergewerbes kommt natürlich auch in der Entwicklung und Leistungsfähigkeit seiner Hilfsgewerbe zum Ausdruck. Das gilt besonders von der Herstellung von Buchdruckmaschinen. Deutschland verkaufte am Weltmarkt alljährlich für etwa 10 Millionen Mark Schnellpressen für Buch-, Stein-, u. a. Druck und für etwa 12 Millionen Mark andre Buchdruckmaschinen. Die Ausfuhr von Papierdruckarbeiten aus Ruh oder Kupferdruckhähnen beläuft sich alljährlich auf etwa 26 561 Doppelzetteln im Werte von 3,50 Millionen Mark. Außerdem werden noch für etwa 1,25 Millionen Mark bunte Druckarbeiten und für etwa 1 Million Mark trockene Druckhähne exportiert. Recht bedeutend ist auch die Ausfuhr von Druckplatten und Buchdruckerschriften aller Art.

**Zeitungsverleger und Druckpreislarif.** Wie wenig Wert manche Zeitungsverleger darauf legen, ihren eigentlich selbstverständlichen Pflichten als Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins in Hinsicht auf den Druckpreislarif nachzukommen und die gewerkschaftliche Schuhkonkurrenz auch im eigenen Interesse zu bekämpfen, beweist das Verhalten des Verlegers der „Weltdeutschen Landeszeitung“ sowie desjenigen des „Düsseldorfer Generalanzeigers“ im Falle Areh in Rhöndt. Die beiden genannten Blätter haben durch Aufnahme von Interaten dazu beigetragen, dem wegen Preischleuderei aus der Tarifgemeinschaft „ausgetretenen“ Inhaber des Buchdruckerei Friedrich August Areh in Rhöndt die Möglichkeit zu bießen. Erfahrspersonal für das Konsistreue, in den Ausland getretene frühere Personal für das Konsistreue. Dadurch ist eine gründliche Ausmerzung von Preischleudereien direkt in Frage gestellt. Das ist um so bedauerlicher, als die „Zeitschrift“ selbst in ihrer letzten Nummer die Zuversicht äußert, daß die Firma Areh in Rhöndt mit der Suche nach Notshaltern auf dem Isaralente weg Schwierigkeiten haben werde, da die der Tarifgemeinschaft angehörenden Zeitungsverleger die Aufnahme von Gehilfengesuchen der Firma Areh ablehnen werden. Wie nun aber die Tatsachen in Wirklichkeit liegen, hat sich diese Ansicht der „Zeitschrift“ nicht bestätigt. Im Gegenteil, wie wir in Nr. 61 in einer Korrespondenz aus Rhöndt mitteilen konnten, haben die schon erwähnten Zeitungen die bewußten Interaten doch gebracht. Die „Weltdeutsche Landeszeitung“ hat sogar die Aufnahme einer Wahrung vor Annahme einer Stellung bei der Firma Areh direkt abgelehnt. Der betreffende Verlag hat also absichtlich gegen seine Berufskollegen, sowohl gegen die Interessen der Zeitungsverleger als auch gegen jene der Buchdruckereibesitzer, verloren. Daß dieser Fall sich gerade in jenem Kreise zutragen hat, wo von der Kreisleitung des Deutschen Buchdruckervereins von jeher sehr viel Zeit und Mühe aufgewendet wird, um die Gehilfenschaft über ihre Pflichten zu belehren und bevorzumunden zu können, ist sehr bezeichnend. Für Menschen mit einigermaßen gesunden Sinnen dürfte sich daraus zweifellos die Lehre ergeben, daß die organisatorische Belästigungslust mancher Herren im andern Lager Rheinland-Westfalens viel besser im eigenen Hause zur Verwertung kommen könnte, als sich in kleineren Kreuz- und Querzügen gegen die Gehilfenschaft zu verzetteln.

**Die Fachpresse auf der graphischen Weltausstellung.** Eine der bedeutendsten Gruppen der Buchgewerbeausstellung, „Die Fachpresse“, wurde dieser Tage eröffnet. Diese Ausstellung soll die Macht und Fülle der von der Fachpresse geleisteten Arbeit einer breiten Schicht vor Augen führen, soll ihre Bedeutung als Kulturfträgerin zeigen und dürfen, daß die deutsche Fachpresse mit ihren mehr als

5000 Blättern an der Spitze der Fachpresse der Welt markiert. Sie ist ein Bildungsfaktor auf dem Gebiete der Wissenschaften und des Erwerbslebens geworden, der Tausende belebt und fruchtig macht. Es erscheinen gegenwärtig in Deutschland 5630 Fachzeitschriften, die Zahl der Fachzeitschriften deutscher Sprache, also einschließlich derjenigen Österreichs und der Schweiz, beträgt rund 7000. Im Tempel der Fachpresse ist ein sogenannter Entwicklungszug gegeben, eingeteilt in elf Gruppen der Wissenschaft und des Gewerbes, und sich erstreckt auf rund 100 Jahre. Eine Zeitschrift ist durch ein Zeichen im Gründungsjahr vertreten. Dadurch ist erlichtlich gemacht, wieviel Neuerscheinungen in den einzelnen Gruppen und Jahrgängen zu verzeichnen sind. Die erste, heute noch erscheinende Zeitschrift sind die im Jahre 1739 gegründeten „Göttinger Gelehrte Anzeigen“. Die Steigerung der Zahl der Fachblätter von nur 31 im Jahre 1830 zu 528 im Jahre 1870, zu über 5000 im Jahre 1914 überholte die Bevölkerungszunahme um mehr als das Sechsfache. In den siebzig Jahren sind jedes Jahr durchschnittlich 41 neue Zeitschriften gegründet worden, die Steigerung ist eine Stufe gewesen und hat die Höchstzahl 1911/13 von durchschnittlich 232 neuen Zeitschriften pro Jahr erreicht. Von den elf Gruppen stehen Industrie und Handwerk mit 1163 Zeitschriften oben. Handel und Verkehr besitzen 559 Zeitschriften. Zieht man beispielweise einen Vergleich mit der Landwirtschaft, so kann man konstatieren, daß im Jahre 1840 die Landwirtschaft die gleiche Zahl der Fachblätter besaß wie Industrie und Gewerbe. Im Jahre 1850 tritt die Landwirtschaft mit einer Zeitschrift mehr auf, 1860 haben Industrie und Handwerk fünf Zeitschriften mehr und 1913 stehen wir Industrie, Handel und Gewerbe mit 1722 Zeitschriften, die Landwirtschaft mit 440 Zeitschriften, was einen Überschub von 1282 Zeitschriften zugunsten von Industrie, Handel und Gewerbe ergibt. Eine Tafel zeigt die geographische Verbreitung der Fachblätter, eine zweite Tafel die bedeutendsten Städte mit der Zahl ihrer Fachblätter: Danach ist Berlin mit 1602 Fachzeitschriften vertreten, Leipzig mit 607, München mit 266, Stuttgart mit 206 u. a. Ein besonders eindrucksvoll dargestellter Tableauaufmarsch der Fachpresse enthält zugleich einen Friedhof mit Denkmal und Inschrift: Hier ruhen nach langem oder kurzem, mehr oder weniger qualvollem Leiden die Toten der Fachpresse! Es ist ein Massengrab des hinter uns liegenden Jahrhunderts. Schätzungsweise wird die Zahl der eingegangenen Blätter auf etwa 15 000 angenommen. In den Bildern des Tempels sind die Marksteine der Zeitschriftenliteratur ausgelegt, alte Jahrgänge, soweit sie zu erlangen waren, die ein interessantes Bild ihrer Zeit ergeben, besonders im Vergleich zum heutigen Stand unserer Presse. Die Ausstellung der Fachpresse zeigt neben der Stilleleistung die Ausstellungen der Einzelverleger, an deren Schluss ein Redaktionszimmer, ausgestattet mit den modernen Einrichtungen einer Redaktion und mit Bildern bekannter Zeitungsverleger.

**Stundenleistungen der Schnellpresse.** Bekanntlich behauptet jede Schnellpressefabrik der Gegenwart, daß ihre Schnellpressen über 1000 Druck pro Stunde leisten; 1200, 1500 ja sogar bis zu 2000 werden nicht selten als stündliche Leistung angegeben. Was es mit solchen Behauptungen auf sich hat, weiß jeder Maschinenmeister zur Genüge zu würdigen. Aber mancher Faktor und mancher Prinzipal ist sich oft nicht im klaren darüber, wie es kommt, daß die meisten ihrer Kalkulationen, die sie selbst bei 20-25 Proz. Reduzierung dieser Reklameziffern aufgebaut halten, am Ende vom Tisch ein großes Loch haben. Da ist es denn sehr erfreulich, daß sogar die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, also das mäbgebende Prinzipalorgan im deutschen Buchdruckergewerbe, endlich einmal sogleich Einstich bekundet und diesen Leistungsmärchen einen zünftigen Dämpfer aufsetzt. Das geschieht in einer Notiz der Nummer 44/45 vom 5. Juni d. J. unter der Rubrik „Aus der Praxis“ durch kommentarlosen Abdruck einer Notiz der bekannten Wochenschrift „Preßebuch-Papier“, in der die Frage in folgender Weise beantwortet wird: „Manche Drucker sind, weil sie vielleicht zwei Minuten mit der Stopptaste neben der Presse standen und die Abzüge gezählt haben, der Meinung, daß ihre Zylinder überfaul sind in der Stunde laufen, und legen diese Meinung ihrer Preisberechnung zugrunde. Diese sollten sich eifrig über die wirklichen Leistungen auf der Schnellpresse orientieren. Folgende Ausstellung ist das Ergebnis von acht Zylindern in einem Zeitraume von sechs Wochen bei neunstündiger Arbeitszeit:“

Nr.	Drucke	Druckstunden	Drucke in der Stunde
1	133 558	261 <sup>1/2</sup>	511
2	152 696	283 <sup>1/2</sup>	539
3	128 700	221 <sup>1/2</sup>	581
4	152 557	250 <sup>1/2</sup>	609
5	130 419	267	488
6	178 068	292	609
7	210 912	317 <sup>1/2</sup>	660
8	158 238	296 <sup>1/2</sup>	534

Von den acht Presen kam nur Nr. 7 der Gesamtzeit von 324 Stunden nahe, obwohl drei oder vier von ihnen die ganze Zeit hindurch fast jede Arbeitsstunde ließen.“ Wir glauben dieser Notiz ebenfalls keinen Kommentar mehr

beizufügen zu müssen, da jeder Drucker, der hier als Fachmann sein Urteil abgeben kann, nur bestätigen könnte, daß die angeführten Beispiele mit der Praxis vollständig übereinstimmen. Die Hauptthese ist, daß endlich einmal auch von maßgebender Stelle im Prinzipiellen dieser Frage größere Objektivität entgegnet wurde.

**Behördliche Ablehnung der Streiktaufträge in staatlichen Lieferungsverträgen.** Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag richtete vor längerer Zeit an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe das Erlassen, eine Streik- und Sperrklausel in staatliche Werk- und Lieferungsverträge aufzunehmen. Es sollte nach dem Wunsche der Handwerksmeister im Fall eines Streiks oder einer Aussperrung die Lieferungstrift für den Arbeitgeber ohne weiteres um die Dauer des Lohnkampfes verlängert werden. Darauf hat nun der in Frage kommende Minister direkt ablehnend geantwortet und die beantragte Einfügung einer Streik- und Sperrklausel in die Verdingungsverträge der staatlichen Verwaltungen als einen Eingriff in die zwischen den Unternehmen und ihren Arbeitern auszutragenden Lohnstreitigkeiten lediglich zugunsten der Unternehmer bezeichnet, das mit der von den staatlichen Verwaltungen zu beobachtenden Unparteilichkeit nicht vereinbar sei.

**Zum „Rückgang“ der freien Gewerkschaften.** Aus den verschiedensten Ursachen, vornehmlich aber infolge der wirtschaftlichen Krise, hat im Jahre 1913 eine Anzahl unserer Organisationen einen Mitgliederverlust zu beklagen gehabt. Dieser Verlust hat die freien und auch die christlichen Gewerkschaften betroffen. Anstatt diese Tatsache zugugeben, erwidert namentlich die Zentrumspresse in letzter Zeit den Anschein, als hätten nur die freien Verbände einen Mitgliederrückgang erlitten, die christlichen hingegen nicht. Daß die Zentrumspresse bei ihren Darstellungen obendrein mit den ihr geeigneten Glossen nicht zurückhält, versteht sich am Rande. Da ist es nun doch einmal angebracht, wiederzugeben, was ein katholisches Arbeiterorgan über den Rückgang der freien Gewerkschaften zu sagen hat. Der in München erscheinende „Arbeiter“ beschäftigt sich in seiner Nummer 22 mit dieser Frage und führt u. a. aus: „Der Mitgliederrückgang der freien Gewerkschaften wird dermalen auch in ernsthaften Blättern mit einer Ausführlichkeit behandelt, die uns im umgekehrten Verhältnisse zur Bedeutung dieses Rückganges zu stehen scheint. . . .edenfalls halten wir den Jubel der bürgerlichen Presse über diesen Rückgang zum mindesten für verfrüht. Die freien Gewerkschaften haben im letzten Jahrzehnt einen so starken Aufschwung zu verzeichnen gehabt, daß sie diese Verluste, die mehr oder weniger nur durch die Wirtschaftslage verursacht sind, wirklich leicht ertragen können, ohne in ihrer Macht einzubüßen. Solange die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht noch mehr erstarkt und ihre Propaganda von der nationalen Presse nicht noch mehr betrieben wird, ist unsres Dafürhaltens kein Grund zum Jubeln vorhanden.“ Die arbeiterfeindliche Presse mag von diesen Darlegungen Notiz nehmen. Sie jubelt in der Tat zu früh, denn eine Anzahl Verbände, die besonders stark unter der Krise und andern mißlichen Erscheinungen zu leiden hatten, ist längst wieder im Vormarsch begriffen, so daß voraussichtlich das Jahr 1914 die Mitgliederverluste vom Vorjahrreichlich weitmachen wird.

**Zum Abzuge der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen.** Im Gegensatz zu manchen andern Instanzen, die in der Frage der Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen im Laufe der Zeit schon einen entgegenkommenden Standpunkt eingenommen haben, hat neuerdings die zweite Beratungskommission für den Regierungsbezirk Oberbayern die Abzugsfähigkeit mit folgender Begründung verneint: „Die Berufung bezieht, 20,80 Mr. Beitrag zum Deutschen Metallarbeiterverband als Verbrauchsausgabe zum Abzuge zu bringen. Bezuglich der Beiträge an Privatvereinigungen für Standesvertretung enthält das Gesetz selbst keine ausdrückliche Bestimmung. Indes lassen die Gesetzesverhandlungen die Absicht des Gesetzgebers in dieser Frage klar erkennen. In der Abgeordnetenkammer wurde ein Antrag, der die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge, wenigstens sofern oder soweit die Leistungen zu Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Pensions-, Sterben- und Waisenkassen oder versicherungen enthalten, als Verbrauchsausgaben bekleidet, abgelehnt. Finanzminister von Pfaff äußerte sich hierzu in der Sitzung vom 16. Dezember 1908 folgendermaßen: Wenn die Gewerkschaften eine Waisenkasse usw. errichten, für die solche Beiträge erheben und bestimmen, daß derartige Beiträge vertragsmäßig zu leisten sind, dann sind diese Beiträge ohnehin schon nach Artikel 12 Absatz 2 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes abzugsfähig. Allein wenn Beiträge für eine ganze Reihe von Zwecken erhoben werden, dann nur deshalb, weil der eine oder andre Zweck ein solcher ist, der nach Ziffer 2 begünstigt werden soll, auch alle übrigen Vereinsbeiträge bei den Gewerkschaftsmitgliedern frei zu lassen, das wäre eine einleitige Begünstigung eines Standes, die in einem Steuergesetz keine Aufnahme finden kann. Nachdem Finanzminister von Pfaff noch eine Anfrage, ob, wenn die betreffenden Leistungen speziell solchen Kassen zulassen und

deren Verwendung nicht in das Bestehe eines Vorstandes gelegt sei, sondern für den bezahlenden einen klagbaren Anspruch bestreite, die Abzugsfähigkeit dieser Beiträge gegeben sei, bejaht hatte, wurden die hier einschlägigen Anträge zum und Schwarz abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, daß im übrigen auch keine teilweise Abzugsfähigkeit bestehen solle. Diese Gesetzesverhandlungen auf den vorliegenden Fall angewandt, ergibt, daß Beiträge an den Deutschen Metallarbeiterverband, der nach den hier maßgebenden Statuten vom 1. Juli 1911 den Zweck hat, die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Reichsgesetzesordnung zu wahren und zu fördern (§ 1), daneben, soweit die jeweiligen Kassenverhältnisse es gestatten, auch Sterbegeld, Notfalls- und Krankenunterstützung zu gewähren (§§ 2, 7, 11, 13 und 14), und der diese lebenswähnlichen Unterstüttungen nur freiwillig und ohne Klage-recht und unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges gewährt (§§ 18 und 24), nicht in eine besondere Kasse ließen, die vertragsgemäß Unterstüttungen gewährt, und daß auf solche Unterstüttungen auch ein klagbarer Anspruch nicht besteht. Infolgedessen kann der Verbandsbeitrag weder ganz noch, wie hier begehrts, zu einem Teile zum Abzug zugelassen werden."

**Scharfmacherlogist.** Neuerdings üben sich die Scharfmacher in Unternehmerkreisen in dem Bestreben, gewissen Staatsanwälten und Polizeibehörden in der Auslegungskunst über die Frage, ob die freien Gewerkschaften zu politischen Vereinen gestempelt werden können, Konkurrenz zu machen. So liefert neuerdings auch der „Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, einen Beitrag zu dieser Frage, der von geradezu überwältigender „Logik“ ist und eine Vergewaltigung des gefundenen Menschenverstandes darstellt, wie wir noch selten etwas Ähnliches auf diesem Gebiete registriert haben. Mit Bezug auf die Erklärung des Staatssekretärs Delbrück zu der bekannten Verfügung des Berliner Polizeipräsidienten, daß Gewerkschaften im allgemeinen, soweit sie sich ausschließlich der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der in ihnen zusammengeschlossenen Berufsangehörigen widmen, nicht als politische Vereine zu betrachten seien, sondern nur, wenn sie auf die Verfassung, auf die staatlichen Verhältnisse einzuwirken versuchen, bemerkt der „Arbeitgeber“: „Doch es überhaupt keine Gewerkschaft gibt, die sich ausschließlich mit der Förderung wirtschaftlicher Interessen beschäftigt, sondern die Gewerkschaften sind alle zum Zwecke des Kampfes gegen das Unternehmerum ins Leben gerufen worden. Der Zweck des Kampfes der gewirtschaftlichen Sozialdemokratie ist aber die Niederwerfung der Arbeitgeberchaft und weiterhin der Umsturz der heutigen Staatsordnung. Solange die Sozialdemokratie eine politische Partei ist, werden die Gewerkschaften auch politische Vereine sein, denn die Gewerkschaftsbewegung ist ein Teil der sozialdemokratischen Bewegung. Der Teil trägt den Charakter des Ganzen. Erfreulicherweise ist auch noch der Ansicht des Staatssekretärs als durch einwandfreie Zeugen für erwiesen erachtet, daß bei Gewerkschaftsversammlungen immer wieder am Schlüsse die Mitglieder aufgefordert werden, den politischen Organisationen der Sozialdemokratie beizutreten, da Sozialdemokratie und Gewerkschaften eins seien. Würde von der Sozialdemokratie nicht dahin gearbeitet, die freien Gewerkschaften auch zur politischen Befähigung herauszuziehen, so würde man auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ansehen können.“ Mehr Unruh in so wenigen Zeilen kann wohl kaum noch verzipt werden. Wir haben bisher angenommen, daß infolge einer durchschlüssig viel besseren Schulbildung der führenden Personen in Unternehmerkreisen es sozusagen

selbstverständlich sein muß, daß der gesetzliche Kampf gegen die Forderungen der Arbeiter von dieser Seite etwas vernünftiger und verstandesmäßig überzeugender geführt wird. Angesichts einer solchen brutalen Vergewaltigung der Wahrheit, des Schlußvermögens und der Mindestanprüche an den gefundenen Menschenverstand geben wir diesen Glauben auf. Die nachste Profitlust verdrängt bei diesen Unternehmersführern, die solchen Unruh schreiben können, ancheinend auch den letzten Funken von Gefühl für Menschenwürde und Menschenrecht. Sie wollen einfach Herren sein und die Arbeiter sollen rechtslose Sklaven sein. Wer diese Forderung nicht anerkennt, der ist ein Sozialdemokrat, der am besten im Interesse der Unternehmer hinter Schloß und Riegel gehört. Das ist der Weisheit letzter Schluss bei diesen Herren. Nur haben sie dabei vergessen, daß noch zu allen Zeiten in der Geschichte der Menschheit die Sklaven sich zu befreien wußten, und zwar um so erfolgreicher und gefährlicher für ihre „Herren“, je mehr sie unterdrückt wurden!

### Briefkästen.

G. G. in Bernburg: Die Karten mit dem Monumente des Verbandes eignen sich sehr gut für den Vertrieb zu Johannissfesten. Ein entsprechender Ausdruck ist natürlich gestattet. — A. Sch. in Br.: An G. nicht mehr ausrichten können, da schon abgeregelt; war übrigens bereits unterrichtet. — M. G. in H.: Zeit war allerdings sehr kurz, kommt nun in Nummer vom 16. Juni. — P. H. in St.: Einladung von G. W. müßte allerdings total umgearbeitet werden, da wir auf lange Zeit hinaus mehr als versorgt sind, wird bis zur Aufnahme noch genügend Zeit vergehen. — Th. S. in Krefeld: Bericht ging erst am 6. Juni bei uns ein, scheint irgendwo gelagert zu haben. Ein übrigens „alles da“. Frdl. Grub! — A. Sch. in Offenbach: Bericht lediglich auf Schlechtheit. Über die Ferienverweiterung der Firma Roos & Junge berichten wir unter „Rundschau“. — P. Sch. in Dr.: In nächster Nummer; sehr gut gemacht. Frdl. Grub!

### Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chambordplatz 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Gau Erzgebirge-Bogland.** Die Seher Max Namyslo aus Leipzig-Lindenau, Albert Schnabel aus Leubsdorf und der Drucker Frith Schäfer aus Stettin, sämtlich mit Resten und ohne Buch aus dem Gau abgereist, werden erachtet, sich binnen 14 Tagen beim Kollegen Otto Döbnel in Chemnitz, Postalzstrasse 7, zu melden, andernfalls Ausschluß erfolgt.

**Gau Ostpreußen.** Die Herren Funktionäre werden um Mitteilung folgender Adressen an O. Osterode in Königsberg i. Pr., Sachdamm, Rechte Straße 121 III, gebeten: der Seher Gustav Haase (Hauptbuchnummer 88 649) aus Kuhm (Westpr.), der Drucker Erich Sattler (31 309) und Richard Gieding (39 953) aus Königsberg i. Pr.

**Meh.** Der Drucker Frith Schwellhammer (Hauptbuchnummer 73 922) wird erachtet, seine Adressen an Joseph Heinemann, Pariser Straße 5, gelangen zu lassen. Die Herren Funktionäre werden gebeten, Sch. darauf aufmerksam zu machen.

### Adressenveränderungen.

Bezirk Frankfurt a. O. Die Geschäfte des Vorstehenden werden bis auf weiteres von dem Kollegen Georg Fügner, Frankfurt a. O., Fischerstraße 50 II, geführt.

**Audolfstadt.** Kassierer: Alwin Pfleghauer, Pfleghauerstraße 6.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau Berlin die Seher 1. Paul Baab, geb. in Luckenwalde 1896, ausgel. in Berlin 1914; 2. Alfons Handel, geb. in Berlin 1892, ausgel. das. 1910; 3. Jakob Haupt, geb. in Berlin 1895, ausgel. in Jolzen 1913; 4. Bruno Lindtke, geb. in Berlin 1895, ausgel. das. 1914; 5. Paul Schulz, geb. in Harnack 1893, ausgel. in Deutsch-Krone 1912; 6. Harry Seelig, geb. in Bärwalde 1894, ausgel. das. 1913; 7. Erich Tschöner, geb. in Bärwalde 1895, ausgel. in Berlin 1914; die Drucker 9. Emil Buchenauer, geb. in Berlin 1878, ausgel. in Gr. Glogau 1896; 10. Willi Neimis, geb. in Berlin 1896, ausgel. das. 1914; 11. Albert Queda, geb. in Muhlach 1895, ausgel. in Rostenburg 1913; 12. Erich Schindler, geb. in Meissen 1895, ausgel. in Gutsenthal 1914; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 13. Amandus Berndt, geb. in Kötzen 1875, ausgel. das. 1893; 14. Friedrich Böhme, geb. in Berlin 1887, ausgel. das. 1906; 15. Paul Müller, geb. in Siegen 1887, ausgel. in Siegels 1907; 16. Adolf Preuß, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1912; 17. Ruth Schulz, geb. in Bärwalde 1893, ausgel. in Spandau 1911; 18. Rudolf Speck, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1901; 19. Jakob Steinfeld, geb. in Dirbach 1879, ausgel. in Berlin 1897; die Drucker 20. Richard Gussner, geb. in Berlin 1886, ausgel. das. 1906; 21. Otto Kühne, geb. in Rieden 1894, ausgel. in Berlin 1912; 22. Erhard Muhs, geb. in Berlin 1892, ausgel. das. 1911; die Schweizerdegen 23. Gustav Kampel, geb. in Ermsleben 1886, ausgel. das. 1904; 24. Eugen Häb, geb. in Ropize 1895, ausgel. in Storozyn 1912; 25. der Bieker Robert Kunde, geb. in Berlin 1876, ausgel. das. 1893; waren schon Mitglieder — 26. Massini in Berlin SO 16, Engelst 14/15. Im Gau Osterland-Thüringen der Drucker Paul Höche, geb. in Salza b. Nordhausen 1889, ausgel. in Nordhausen 1908; war schon Mitglied. — Emil Prox in Weimar, Lassenstraße 44.

### Arbeitslosenversicherung.

**Gau Ostpreußen.** Der auf der Reise befindliche Seher Frith Lange aus Pörlitz i. Pomm. (Hauptbuchnummer 39 844, Gaunummer 1648) hat angeblich in Königs (Westpr.) sein Buch verloren. Dieses wird für ungültig erklärt. Ihm wurde ein neues Buch mit der Gaunummer 1649 ausgestellt.

**Breslau.** Falls der auf der Reise befindliche Stereoskopist Arthur Langstengel sich mit einer Dresdenerscheinigung weiter auf seine Mitgliedschaft beruft, so ist ihm diese abzunehmen. L. ist nicht Mitglied.

**Donauwörth.** Dem auf der Reise befindlichen Seher Friedrich Wilhelm Müller (Hauptbuchnummer 82 000), geboren am 10. November 1884 in Leichlingen, ausgelernt am 13. März 1902 in Langenselb, eingetroffen 10. Dezember 1911 in Köln (8948 Rheinland-Westfalen 13. Juni 1912) ist Buch und Legitimation abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzufinden. Müller nennt sich auch Julius Möller, Julius Müller und Willi Müller.

**Landshut (Bayern).** Reichsfeuerwaller Hans Weber zahlt Tagessold nach wie vor im Fremdenverkehr, Gatschau Tippel, Altstadt 392, von 5½ bis 6 Uhr aus.

### Versammlungskalender.

Wiesbaden. Halbjahrsbeiratssversammlung Sonntag, den 26. Juli, in Wiesbaden. Anträge bis 16. Juli an den Vorstehenden.

### Für Johannissesse empfehlenswert!

Soeben erschienen im Verlage des Verbandes:

### Künstlerische Ansichtspostkarte

vom Monument unseres Verbandes auf der Weltausstellung für Buchgewerbe in Leipzig.

Preis 10 Pf. (Für Ortsvereine Rabatt bei Kaufnahme von mindestens 50 Stück). Eine zweite Karte (Auto-Foto) erscheint demnächst. Versand (nicht unter 10 Stück) durch Georg Löblich, Geschäftsstelle des „Kiorr.“, Leipzig, Salomonstraße 8.

### Zeilenmaß mit sämtlichen Eintheilungen 20 Pf.

Am 2. Juni verschied nach langem, schwerem Leben unser liebes, langjähriges Mitglied, der Fotographieherr 1832 Adolf Hofer aus Liestal (Schweiz), im Alter von 32 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Der Brandenburgische Maschinenehverband, Gag Berlin.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

## Maschinenmeister

Ein tüchtiger, zuverlässiger Illustrations- und Farbendrucker, der selbstständig arbeiten kann, in dauernde Stellung gesucht.

Öfferten mit Druckproben, Lohnforderung und Alter nimmt entgegen  
801] Kölnerische Buch- und Kunstdruckerei, Kristiania (Norwegen).

### Teilhaber gesucht!

Zweites Vergrößerung unserer Buchdruckerei (Verlag des „Neuen Tagesspieles“, amtliches Organ) wird ein tüchtiger Buchdrucker mit 5 Mille sofort gesucht. Sicherer Erfolg wird garantiert. 1830

Tüchtiger

### Monotypenfasser

findet angenehme und dauernde Kondition bei entsprechendem Lohn. Bedingung: Ausweile über erfolgreiche Praxis. Öfferten unter Nr. 834 an die Geschäftsstelle d. M. erbeten.

Tüchtiger

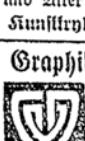
### Monotypgießerei

findet angenehme und dauernde Kondition bei entsprechendem Lohn. Bedingung: Ausweile über erfolgreiche Praxis. Öfferten unter Nr. 834 an die Geschäftsstelle d. M. erbeten.

Stelle besteht! Bewerben  
bieten Dank.  
„Freie Volkszeitung“ G. m. b. H., Göppingen.

PHOTOGRAPHIE  
DESSAU  
Fotostudio 46  
Katalog gratis.

Verleger: Emil Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.



Graphische Vereinigung Dresden  
Am Dienstag, den 9. Juni, beginnt  
im Restaurant „Senefelder“, Kaulbach-  
straße 16, ein 1833

### Deutschkursus

Mitglieder, die an demselben teil-  
nehmen wollen, werden erachtet, plötzlich 8½ Uhr  
zu erscheinen.

**Bugra Leipzig 1914**  
Im Tempel der Fachpresse u. im „Junkthaus“  
liegt auf  
Korrespondent  
für Deutschlands Buchdrucker



**Teilzahlung**  
Uhren und Goldwaren,  
Photo-, optische Artikel,  
Sprechmaschine, Musik-  
instrumente, Spielwaren

Zithern usw.

Kataloge gratis und franko liefern  
BERLIN A. 407  
JONASS & Co. Belle-Alliancestr. 3

1831

Beitrag 10 Pf. (Für Ortsvereine Rabatt bei Kaufnahme von mindestens 50 Stück). Eine zweite Karte (Auto-Foto) erscheint demnächst.

Am 2. Juni verschied nach langem, schwerem Leben unser liebes, langjähriges Mitglied, der Fotographieherr 1832 Adolf Hofer aus Liestal (Schweiz), im Alter von 32 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Der Brandenburgische Maschinenehverband, Gag Berlin.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schreiber Peter Kaupp im Alter von 49 Jahren. 1828 Ein stilles Angedenken bewahrt ihm der Bezirksverein May.

Am 1. Juni verstarb an